

DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 967 50, Fax (08022) 96 75 99



Haltergemeinschaft
HB-Drachensport und
Schleppteam Wilder Süden
Roland Kappel
Finkenweg 20

73565 Spraitbach

Gmund, 16. September 1998 K/el

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Klingenäcker", 73569 Obergröningen

Änderung der Geländehalterschaft

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags der Flugschule Hermann Brodbeck vom 12.09.1998 folgende

I.

Änderungserlaubnis

1. Die Halterschaft für die am 07.05.1998 ausgestellte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "Klingenäcker" gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf die "Haltergemeinschaft Flugschule Brodbeck und Schleppteam Wilder Süden" übertragen.
2. Die Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 07.05.1998 bleiben aufrechterhalten.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

K o s t e n

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von DM 107,-- erhoben.

IV.

B e g r ü n d u n g

Mit Datum des 12.09.1998 stellte die Flugschule Brodbeck einen Antrag auf Änderung der Halterschaft des Schleppgeländes "Klingenäcker". Als gleichberechtigter Erlaubnisinhaber wurde der Gleitsegelclub Wilder Süden benannt.

Diesem Antrag wurde durch die vorliegende Änderungserlaubnis entsprochen.

Eine Befristung der Erlaubnis war im Hinblick auf die Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs nicht erforderlich.

Björn Klaassen
Referat Flugbetrieb